

2. Kapitel

Planung von Spielflächen und Verpflichtung von Wohnungsbauträgern

Verfahren für die Einrichtung von Spielplätzen in Herford

Private Kinderspielplätze

Wohnungsbau-träger, die mehr als 6 Wohneinheiten bauen, haben Kleinkinderspielplätze in unmittelbarer Nähe der Wohnungen nach festgelegten Kriterien zu bauen und diese dauerhaft zu unterhalten. Die Realität sieht aber anders aus.

Jetziger Zustand

Die Planung, Errichtung und Erhaltung von Kinderspielplätzen sowie deren Unterhaltung ist in der Kinderspielplatzsatzung der Stadt Herford geregelt. Darüber hinaus ist festgelegt, dass ein Verstoß gegen die erforderliche Größe oder Ausstattung sowie die Unterhaltung als Ordnungswidrigkeit geahndet wird.

Eine Überprüfung verschiedener Spielplätze diverser privater Wohnungsträger ergab folgendes Bild:



Spielplatz für 12 Wohneinheiten
lt. Satzung erforderlich:
Mindestgröße: 25 qm bei 5
Wohnungen
Mehrbedarf für jede weitere Wohnung
(7 x 5 qm) = 35 qm
Insgesamt also erforderlich:
60 qm Nettospielfläche
Ab 50 qm weiterhin erforderlich:
Aufstellung eines Spielgerätes und
1x jährlich
Sandreinigung oder -austausch

Die Mindestgröße wurde hier nicht eingehalten, sofern nicht die umliegende Wiese mit einbezogen wird. Das scheint aber aufgrund der Nähe zu den Terrassen kaum möglich zu sein. Ebenso gibt es keine Geräteausstattung. Der Zustand des Sandes (verschmutzt und „herausgespielt“) legt den Schluss nahe, dass eine Reinigung oder ein Austausch nicht stattgefunden hat. Darüber hinaus wurde neben einem der „Sandkästen“ eine Satellitenschüssel aufgestellt, deren Kabel mit ziemlicher Sicherheit als Stolperfalle im Gras zu finden sind.



An anderen Stellen im Wohngebiet sind zwar Geräte zu finden, diese wirken aber verwahrlost und entsprechen zum Teil nicht den Sicherheitsstandards.



Anzustrebender Zustand

Die Angaben in der Kinderspielplatzsatzung der Stadt Herford sind sehr viel ungenauer als in den meisten anderen Städten. So z.B. sind keine Angaben dazu gemacht, was zum Spielplatz zählt (Wiese?), weiterhin keine Angaben zur Ausstattung (Beschaffenheit und Art der Spielgeräte), sowie der Einrichtung (Bänke oder Papierkörbe).

Hierzu ist eine Modifizierung der Satzung in Anlehnung an andere Städte dringend erforderlich.

Darüber hinaus ist es erforderlich, die Einhaltung der Satzung zu kontrollieren und ggf. Bußgelder festzusetzen, um sicherzustellen, dass die privaten Spielflächen in ihrem Umfang und ihrem Zustand erhalten bleiben.

Öffentliche Kinderspielplätze

Durch die Festlegungen im SGB VIII sind öffentliche Spielplätze, ähnlich wie Jugendzentren, als pädagogische Einrichtungen der Jugendpflege zu sehen. Einrichtung und Unterhaltung sind somit wesentlich vom Jugendamt zu gestalten, da hier die Kontakte zu den Kindern und Jugendlichen bestehen und deren Interessen von der Jugendpflege vertreten werden.

Eine enge Zusammenarbeit mit der Abteilung Stadtplanung und -entwicklung ist dabei unbedingt erforderlich, da die Spielplätze in das gesamtstädtische Konzept einzubinden sind.

Wie die Vergangenheit gezeigt hat, profitieren hier beide Seiten voneinander. Die gesamtstädtischen Erkenntnisse der Stadtentwicklung und das Detailwissen des Jugendamtes ergänzen sich zu einer optimalen Lage der Plätze sowie einer bedarfsgerechten Ausstattung.

Die gute Zusammenarbeit bei der Umgestaltung des Linnenbauerplatzes und die Konzeption des Freizeitparks „Im Kleinen Feld“ soll in anderen Bereichen fortgeführt werden.

Auf der Grundlage dieser Erfahrungen kann ein „Verfahren zur Festlegung von Kinderspielflächen“ entwickelt werden, das auch für die Zukunft verbindliche Regelungen enthält. Dabei sind hinsichtlich der Spielfläche im Verhältnis zur Einwohnerzahl die im Runderlass des Innenministers vom 31.07.1974 festgesetzten Richtzahlen, soweit möglich, einzuhalten.

Diese wurden für das Stadtgebiet Herford bei der ersten Aufstellung des Kinderspielplatzbedarfsplanes wie folgt festgelegt:

Ländlicher Außenbereich:	2,4 qm Spielfläche pro Einwohner
Randstädtischer Bereich:	2,6 qm Spielfläche pro Einwohner
Soziale Brennpunkte:	2,8 qm Spielfläche pro Einwohner
Innenstadt:	3,0 qm Spielfläche pro Einwohner

Die seit 2005 gesetzlich vorgeschriebene Partizipation von Kindern und Jugendlichen an den sie betreffenden Einrichtungen, zu denen auch die Spielplätze zählen, ist dabei besonders zu berücksichtigen. Näheres dazu im 3. Kapitel „Partizipation“.

Die Stadt Herford übernimmt bei den öffentlichen Spielplätzen die Aufgabe, die eigentlich dem Erschließungsträger zufallen würde. Es ist daher nur natürlich, dass die Erschließungsträger auch an den Kosten der Kinderspielplätze zu beteiligen sind, wie es in anderen Bereichen (Straßenausbau und -beleuchtung) ebenfalls der Fall ist. Das ist nach § 11 BauGB in einem städtebaulichen Vertrag möglich.

Eine Internetrecherche ergab, dass in zahlreichen anderen Städten die gesamte Spielplatzerstellung einschließlich Grunderwerb sowie eine 10-jährige Unterhaltung auf den Erschließungsträger umgelegt wird.

Dabei werden Pauschalen zwischen 100 und 250 € pro qm verlangt.

Es muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Erschließungsträger nur in dem Maß beteiligt werden können, wie sie dazu beigetragen haben, dass der Spielplatzbedarf entstand. Das bedeutet, dass je nach Größe des Baugebietes oder

der zu erwartenden Kinderzahl der Kinderspielplatz entweder nur eine entsprechende Kategorie (C oder B) haben darf oder der Träger nur anteilig an den Kosten für einen größeren Spielplatz der Kategorie A beteiligt werden kann, da dieser auch den Kindern in den bereits bestehenden Baugebieten zugute kommt. Hierzu ist eine genaue Berechnung im Einzelfall erforderlich, deren Grundlagen in einer Satzung geregelt werden muss.

Die Berechnung des Einzelfalles muss dabei jedoch Möglichkeiten einräumen, abhängig vom Erschließungsaufwand und somit der entstehenden Gesamtkosten die jeweilige Kostenbeteiligung für Spielplätze variieren zu können. Um die Verhandlungsfreiheit im Einzelfall zu erhalten, darf diese Satzung somit nicht zu eng gefasst werden.

Hinsichtlich der Kosten für einen Spielplatzquadratmeter wurde eine Standardisierung der Spielplatzerstellung (siehe Anlage zu Kapitel 2) vorgenommen, die zu unterschiedlichen qm-Preisen bei Spielplätzen der Kategorien A, B und C führt. Ausgegangen wurde hier von der absoluten Mindestgröße. In der Praxis richtet sich die Größe nach der Art des Grundstückes, das bei Aufteilung des Baugebietes in Straßen und Baugrundstücke übrig bleibt. Diese Grundstücke haben meist nicht die Idealgröße, da sie aufgrund ihrer Form und Lage auch nicht nutzbare Flächen enthalten, die nur als Grünfläche angelegt werden können.

Grunderwerbs-, Planungs- und Unterhaltungskosten sowie durch die Verwaltung weiterhin entstehende Kosten wurden bei der Berechnung nicht berücksichtigt. Einerseits liegen hierfür keine Standardberechnungen vor und andererseits wurde auf die Einbeziehung dieser Kosten bewusst verzichtet, um somit aufgrund extrem hoher Kostenansätze die Entwicklung von Baugebieten nicht zu erschweren oder sogar zu verhindern. Bei großen Erschließungsmaßnahmen muss ohnehin das Grundstück für die Spielfläche vom Erschließungsträger auch eingebracht werden.

Die auf den Erschließungsträger umzulegenden Kosten betragen danach zurzeit (unter Berücksichtigung der Mehrwertsteuererhöhung auf 19 %)

Für einen Spielplatz der Kategorie C	113,30 € / qm (über alles)
Für einen Spielplatz der Kategorie B	105,20 € / qm (über alles)
Für einen Spielplatz der Kategorie A	59,40 € / qm (über alles)

Maßnahmeempfehlungen:

1. Für die Spielplätze der Wohnungsbauträger wird eine Satzung entwickelt, die die Verpflichtung der Bauherren klar regelt und einen Bußgeldkatalog für Verstöße enthält.
2. Für die Festlegung von Spielflächen in der Bauleitplanung wird ein verbindliches Verfahren festgeschrieben.
3. Die Umlage der Kosten für Spielplätze im Erschließungsverfahren wird in einer Satzung festgelegt.

Anlage zu Kapitel 2:

Standardisierung von Spielplätzen und Festlegung von Einheitspreisen

Bei den unterschiedlichen Spielplatzkategorien sind die Mindestgrößen in Nettospielflächen angegeben.

Zusätzlich zu den Nettospielflächen müssen Flächen für Sitzplätze, Wege und Rundumbepflanzung zur Verfügung stehen.

Die Bruttospielfläche eines Platzes ist somit erheblich größer als die Nettospielfläche.

Für jede Kategorie von Spielplätzen ist eine gewisse Grundausstattung erforderlich. Um zukünftig eine bessere Preiskalkulation vornehmen zu können, wurde die Grundausstattung für jeden Spielplatztyp, ausgehend von der Mindestspielfläche standardisiert. Die Preise resultieren aus dem Angebot aller Spielgerätehersteller, so dass ein Preisdurchschnitt ermittelt werden konnte.

Die Kosten für die Herrichtung einer Spielfläche sind wesentlich schwieriger zu ermitteln als die Ausstattung, da nie genau bekannt ist, welche Bodenverhältnisse vorgefunden werden. Darüber hinaus ist es bei der Verwertung von Restgrundstücken häufig erforderlich, nicht nutzbare Teilflächen abzapflanzen, da sie zwar nicht als Spielfläche genutzt werden können, aber trotzdem gestaltet und unterhalten werden müssen.

Bodenbearbeitung ist immer erforderlich, kann aber im Umfang variieren, wenn es sich um Hanglagen handelt oder Boden aufgefüllt werden muss.

Bodenaushub und -entsorgung ist dann erforderlich, wenn es sich um Geröllflächen oder Bauschuttabladeplätze handelt oder belastetes Material vorgefunden wird.

Bei der Preisermittlung wurde von mittleren Schwierigkeitsverhältnissen ausgegangen.

Genauere Preisermittlungen sind immer nur beim konkreten Objekt möglich.

Pädagogische Zielsetzung

Folgende Anforderungen sind an die Spielflächen hinsichtlich ihrer Beschaffenheit und Ausstattung zu stellen:

Spieleinrichtungen müssen derart ausgestattet sein, dass sie so attraktiv sind, die Benutzer zu häufigem und anhaltendem Besuch aufzufordern. Spieleinrichtungen sollten die Besucher zu den verschiedensten Betätigungen anregen, einen Wechsel der Betätigungen ebenso ermöglichen wie länger anhaltende Aktivitäten, zum Gewinn von Erfahrungen und zum Lernen in Bereichen führen, die für den Lebensprozeß notwendig, aber im Alltag nicht erfahrbar sind.

Des weiteren hat die Ausstattung prosoziales Verhalten in Gruppen- und Partnerbeziehungen zu ermöglichen, und zwar durch eine Ausstattung, die die Koordination von Aktivitäten und kooperative Betätigungen anregt.

Eine weitere Anforderung wäre, daß durch die Offenheit und Veränderbarkeit der Ausstattung, Verhalten verändert werden kann (Flexibilität), neues Verhalten erworben wird (Lernen) und eigene Einfälle verwirklicht werden können.

Ausstattungs-elemente sollten Einsatzbereitschaft und Leistungsaufwand (Körperkraft, Handgeschicklichkeit, Aufmerksamkeit, Ausdauer usw.) erfordern oder zumindest eine Empfindung der Beanspruchung herbeiführen.

Folgende Aktivitäten sollten auf Spielplätzen möglich sein:

- **Bewegungsaktivitäten**

Das Angebot von Spieleinrichtungen muss Raum und Gelegenheit für das Abreagieren unterdrückter Bewegungsbedürfnisse geben. Hierfür sind zum einen größere Flächen erforderlich und zum anderen Spielgeräte und Spielanlagen notwendig, die bewegungsmäßig beanspruchen und ein hohes Maß an Bewegung zulassen. Zur Entwicklung differenzierter, im Alltag nicht immer erlernbarer Bewegungsformen und zum Umgang mit dem eigenen Körper sollte das Angebot vielfältige, reizvolle und neuartige, zum Alltag kontrastierende Bewegungsaktivitäten ermöglichen.



- **Handaktivitäten**



Zum Angebot an Handaktivitäten gehören grundlegende Erfahrungen im Umgang mit Elementen und mit natürlichen Gegebenheiten (Umgang mit Erde, Wasser, Feuer, Geländeformationen, Vegetationsarten). Von ähnlichem Spielwert ist der Umgang mit wenig strukturierten oder unstrukturierten Materialien. Hierunter sind zu verstehen Angebote für handwerkliche Aktivitäten mit Holz, Gips, Styropor, Plastikmaterial, Farbe, Malwände, Textilien usw.

- **Kommunikationsaktivitäten**

Eine wichtige weitere Voraussetzung ist, dass Spieleinrichtungen Gelegenheit zur Aufnahme sozialer Beziehungen vor allem in freien Situationen und zwischen Angehörigen verschiedener Altersgruppen ermöglichen.

Die Angebote sollten reichen von Möglichkeiten zur Kommunikation in Kleingruppen (Sitzecken) über Möglichkeiten für Puppen- und Rollenspiele (Puppentheater, Kleinkinderhütten, Hochstände usw.) bis hin zu Brettspielen aller Art.



C-Spielplatz:

Spielbereich C (nach dem Runderlass des Innenministers vom 31.07.1974)

Kleinkindern und jüngeren Schulkindern sind in der Nähe der Wohnungen Spielplätze im Spielbereich C zur Verfügung zu stellen.

Die Nettospielfläche soll eine Mindestgröße von 60 qm nicht unterschreiten, die Entfernung zu den dazugehörigen Wohneinheiten in der Regel nicht 200 m überschreiten. Der für den Spielplatzbedarfsplan gültige Radius beträgt 150 m.

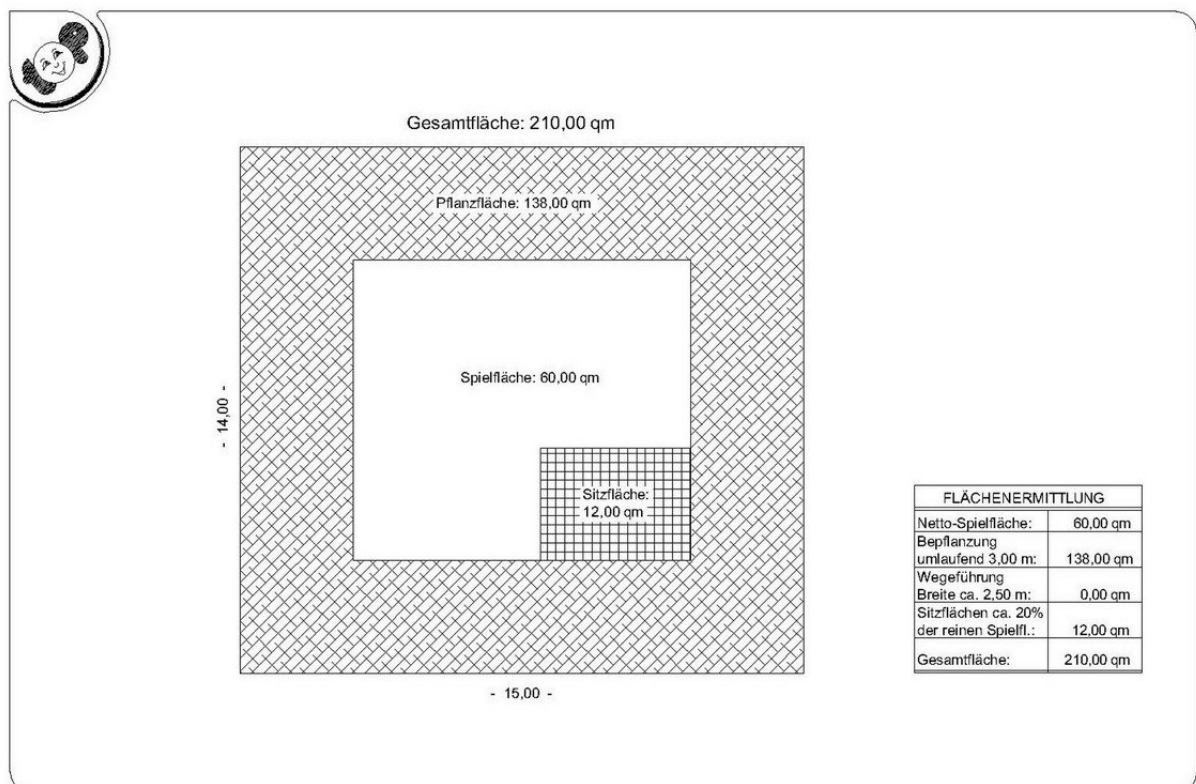
Auf den Spielbereich C sollen etwa 20% der Gesamtspielfläche des Gemeindegebietes entfallen.

Bei der Spielplatzkategorie C wird die Nettospielfläche mit mindestens 60 qm angegeben.

Auf Wegeflächen kann bei einem so kleinen Platz verzichtet werden.

Sitzplätze und Bepflanzung führen jedoch dazu, dass für einen C-Spielplatz der Mindestgröße eine Fläche von 210 qm erforderlich ist.

Eine Nettospielfläche von 60 qm entspricht nach der BauO NRW den Anforderungen, die für die Errichtung von Spielflächen für 12 Wohneinheiten errichtet werden müssen. Die Spielfläche erhöht sich bei jeder zusätzlichen Wohneinheit um 5 qm.



Ausstattung:

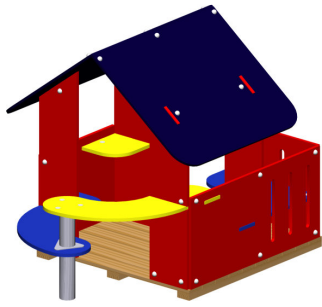


Bild 1

Die geringe Größe der Mindestspielfläche ermöglicht lediglich die Ausstattung mit einem Spielhaus (Bild 1) z.B. von Kompan, einer Federwippe (Bild 2), z.B. von Kompan und einem Sandspieltisch (Bild 3) z.B. von Kompan

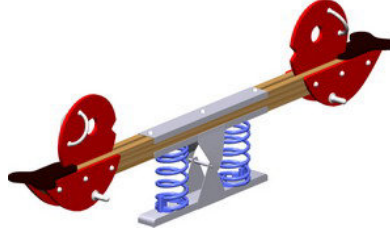


Bild 2

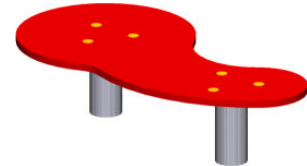


Bild 3

Die weitere Einrichtung kann bestehen aus: Mutter-Kind-Sitzgruppe (Bild 4), z.B. von FHS, 2 Bänken (Bild 5), z.B. von Runge und einem Papierkorb (Bild 6) z.B. von Euroform,



Bild 4



Bild 5

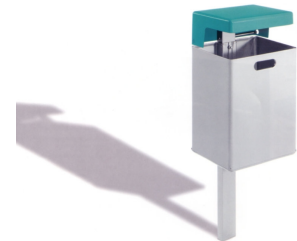


Bild 6

Für jeden Spielplatz erforderlich sind:
Wegesperre (Bild 7), z.B. Töco
Zaun (Bild 8), z.B. Töco
sowie die Beschilderung (Bild 9), z.B. Fieseler.



Bild7



Bild8



Bild9



Bild10

Zusätzlich werden auf allen Spielplätzen Namensschilder angebracht (Bild 10), um Verwechslungen zu vermeiden, da viele Spielplätze im Volksmund andere Namen haben, als die offizielle Bezeichnung.

Steht mehr Fläche zur Verfügung als die Mindestfläche, kann pro 10 qm je ein zusätzliches Gerät aufgestellt werden, z.B. Schaukel von Kaiser & Kühne (Bild 11)



Bild 11

Kosten für einen Spielplatz der Kategorie C

(Stand Dezember 2006 – Mehrwertsteuer 19 %)

Maße nach Größenfestlegung:

Länge gesamt (m)	14
Breite gesamt (m)	15
Fläche gesamt (qm)	210
Spielfläche gesamt (qm)	60
Wegefläche gesamt (qm)	0
Länge rundum gesamt (lfd. m)	58
Fläche Pflanzung 3 m rundum (qm)	138
Sandflächen als Fallschutz lt. Sicherheitsbereich Geräte (qm)	60

I: Geräte

Spielhaus z.B. Kompan (Bild 1)	3.502,00 €
Federwippe z.B. Kompan (Bild 2)	1.030,00 €
Sandspieltisch z.B. Kompan (Bild 3)	1.339,00 €
	5.871,00 €

II: Einrichtung

Mutter-Kind-Sitzgruppe z.B. FHS (Bild 4)	2.781,00 €
2 Bänke z.B. Runge (Bild 5)	824,00 €
Papierkorb z.B. Euroform (Bild 6)	165,00 €
	3.770,00 €

Geräte und Einrichtung gesamt:	<u>9.641,00 €</u>
---------------------------------------	--------------------------

III: Herrichtung der Fläche:

Anmerkung: Bodenbewegungen und -bearbeitung sind im voraus kaum abzuschätzen, da nicht bekannt ist, welche Bodenverhältnisse vorgefunden werden.
Kosten können bei idealen Verhältnissen bei 5,- €/qm liegen, wenn Boden ausgetauscht werden muss, kommen pro cbm 25,- € hinzu (Aushub 30 cm tief).
Die Zahlen für Bodenaushub sind bei jedem Platz hinzugerechnet, können aber u.U. entfallen.

	qm/cbm/ Menge	Einzelpreis	Gesamt
Bodenbewegung und Bearbeitung (qm)	210	5,15 €	1.082,00 €
Bodenaushub und Entsorgung (cbm)	63	25,75 €	1.622,00 €
			2.704,00 €

IV: Einfriedigung

Wegesperre 3 m (Stück) z.B. Töco (Bild 7)	1	1.442,00 €	1.442,00 €
Beschilderung formal (Stück) z.B. Fieseler (Bild 9)	1	515,00 €	515,00 €
Beschilderung Name (Stück) z.B. FHS (Bild 10)	1	1.030,00 €	1.030,00 €
Zaun 1 m hoch (lfd. m) z.B. Töco (Bild 8)	58	72,10 €	4.182,00 €
Pflanzung rundum 3 m breit (qm)	138	15,45 €	2.132,00 €
Hochstämme in Pflanzung (Stück)	4	515,00 €	2.060,00 €
			11.361,00 €

Gesamtkosten des Platzes:

I: Geräte	5.871,00 €
II: Einrichtung	3.770,00 €
III: Herrichtung der Fläche:	2.704,00 €
IV: Einfriedigung	11.361,00 €
	23.706,00 €
Preisdurchschnitt (über alles) pro qm	113,30 €
Preisdurchschnitt (reine Spielfläche) pro qm	395,52 €

Mehrausstattung bei größeren Spielplätzen:
pro 10 qm ein zusätzliches Gerät oder Sitzplatz
durchschnittl. Kosten
z.B. Schaukel, Kaiser & Kühne (Bild 11)

2.163,00 €

B-Spielplatz

Spielbereich B

(nach dem Runderlass des Innenministers vom 31.07.1974)

Spielbereich B ist vorzugsweise für die schulpflichtigen Kinder bestimmt und auf deren Erlebnis- und Bewegungsbedürfnis ausgerichtet.

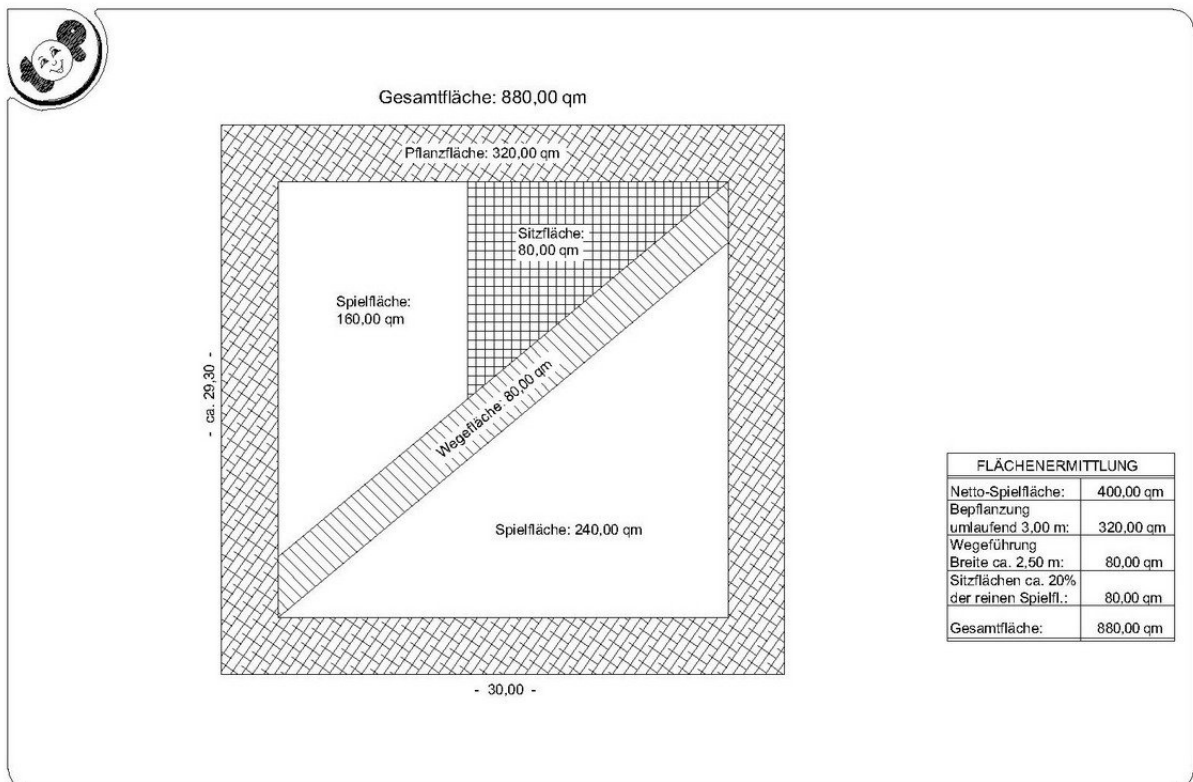
Die Spielfläche sollte mindestens 400 qm netto betragen und vom zugeordneten Wohnbereich nicht weiter als 500 m entfernt sein. Für Herford ist ein Einzugsbereich von 300 m Radius festgelegt worden.

Der Spielbereich B soll ca. 30 % der Gesamtspielflächen des Gemeindegebietes umfassen

Der B-Spielplatz ist mit einer Mindestfläche von 400 qm (Nettospielfläche) angegeben.

Bei einem Platz dieser Größe ist zumindest in einer Ausdehnung eine Wegefläche erforderlich.

Unter Berücksichtigung der Wege- und Pflanzflächen und einer angemessenen Sitzecke von 20 % der Nettospielfläche werden für einen B-Spielplatz insgesamt 880 qm Bruttofläche benötigt.



Ausstattung:

Ein B-Spielplatz beinhaltet in der Regel auch eine C-Spielfläche, exemplarisch ausgestattet wie unter C-Spielplatz beschrieben. Sollte sich in unmittelbarer Nähe ein C-Spielplatz befinden, ist auch eine reine B-Einrichtung möglich.

An zusätzlicher Ausstattung für größere Kinder wird auf jeden Fall eine große Kletterkombination mit zahlreichen Möglichkeiten benötigt wie z.B. die Spiellandschaft „Hanse“ von FHS (Bild 12)



Bild12

Ergänzt wird die Ausstattung durch eine Dreifachschaukel, z.B. Kaiser & Kühne (Bild 13)
2 Jugendbänke, z.B. FHS (Bild 14)
und einen weiteren Papierkorb (Bild 6).



Bild 13



Bild 14

Steht mehr Fläche zur Verfügung als die Mindestfläche, kann pro 30 qm je ein zusätzliches Gerät aufgestellt werden, z.B. Pendelwaage von Kaiser & Kühne (Bild 15)



Bild 15

Kosten für einen Spielplatz der Kategorie B

(Stand Dezember 2006 – Mehrwertsteuer 19 %)

Maße nach Größenfestlegung:

Länge gesamt (m)	29,3
Breite gesamt (m)	30
Fläche gesamt (qm)	880
Spielfläche gesamt (qm)	400
Wegefläche gesamt (qm)	80
Länge rundum gesamt (lfd. m)	118,6
Fläche Pflanzung 3 m rundum (qm)	320
Sandflächen als Fallschutz lt. Sicherheitsbereich Geräte (qm)	

I: Geräte

Kleinkinderspielbereich wie unter C festgelegt	5.871,00 €
Kletterkombination mit versch. Spielmöglichkeiten z.B. Spiellandschaft „Hanse“ von FHS (Bild 12)	36.050,00 €
Dreifachschaukel z.B. Kaiser & Kühne (Bild 13)	5.768,00 €
	47.688,00 €

II: Einrichtung

Kleinkinderspielbereich wie unter C festgelegt	3.770,00 €
2 Jugendbänke z.B. FHS (Bild 14)	1.030,00 €
Papierkorb z.B. Euroform (Bild 6)	165,00 €
	4.965,00 €

Geräte und Einrichtung gesamt:	52.653,00 €
---------------------------------------	--------------------

III: Herrichtung der Fläche:

Anmerkung: Bodenbewegungen und -bearbeitung sind im voraus kaum abzuschätzen, da nicht bekannt ist, welche Bodenverhältnisse vorgefunden werden.
Kosten können bei idealen Verhältnissen bei 5,- €/qm liegen, wenn Boden ausgetauscht werden muss, kommen pro cbm 25,- € hinzu (Aushub 30 cm tief).
Die Zahlen für Bodenaushub sind bei jedem Platz hinzugerechnet, können aber u.U. entfallen.

	qm/cbm/ Menge	Einzelpreis	Gesamt
Bodenbewegung und Bearbeitung (qm)	880	5,15 €	4.532,00 €
Bodenaushub und Entsorgung (cbm)	264	25,75 €	6.798,00 €
			11.330,00 €

IV: Einfriedigung

Wegesperre 3 m (Stück) z.B. Töco (Bild 7)	2	1.442,00 €	2.884,00 €
Beschilderung formal (Stück) z.B. Fieseler (Bild 8)	2	515,00 €	1.030,00 €
Beschilderung Name (Stück) z.B. FHS (Bild 9)	2	1.030,00 €	2.060,00 €
Zaun 1 m hoch (lfd. m) z.B. Töco (Bild 10)	118,6	72,10 €	8.551,00 €
Anlage von Wegefläche, 2,5 m breit	80	36,05 €	2.884,00 €
Sandflächen als Fallschutz	300	3,60 €	1.080,00 €
Pflanzung rundum 3 m breit (qm)	320	15,45 €	4.944,00 €
Hochstämme in Pflanzung (Stück)	10	515,00 €	5.150,00 €
			28.583,00 €

Gesamtkosten des Platzes:

I: Geräte	47.688,00 €
II: Einrichtung	4.965,00 €
III: Herrichtung der Fläche:	11.330,00 €
IV: Einfriedigung	28.583,00 €
	92.566,00 €

Preisdurchschnitt (über alles) pro qm	105,20 €
Preisdurchschnitt (reine Spielfläche) pro qm	231,40 €

Mehrausstattung bei größeren Spielplätzen:

pro 10 qm ein zusätzliches Gerät oder Sitzplatz für C-Bereich

durchschnittl. Kosten

z.B. Schaukel, Kaiser & Kühne (Bild 11) 2.163,00 €

pro 30 qm ein zusätzliches Gerät oder Sitzplatz für B-Bereich

durchschnittl. Kosten

z.B. Pendelwaage, (Bild 15) 5.686,00 €

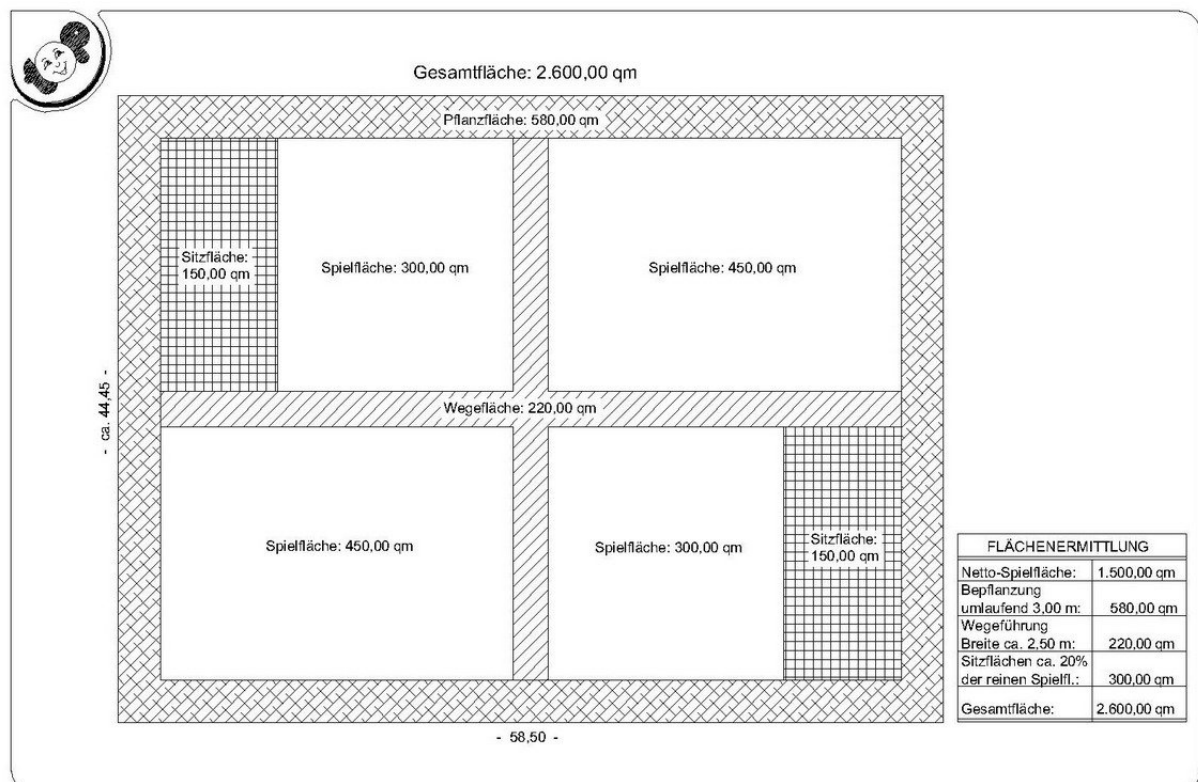
A-Spielplatz

Spielbereich A (nach dem Runderlass des Innenministers vom 31.07.1974)

Spielbereich A hat eine zentrale Funktion für einen Ortsteil und dient allen Altersstufen. Daher sollten vielfältige Spielbetätigungen möglich sein. Die verschiedenen Altersgruppen sollen möglichst eigene, voneinander getrennte Bereiche vorfinden.

Die Nettospielfläche soll mindestens 1.500 qm betragen und i. d. R. nicht weiter als 1.000 m von den zugeordneten Wohnbereichen entfernt sein. In der folgenden Planung wird als Einzugsbereich ein Radius von 700 m zugrunde gelegt.

Der A-Spielplatz, der eine Netto-Spielfläche von 1.500 qm aufweisen muss und für alle Altersgruppen ausgelegt ist, benötigt Wegeführung in Länge und Breite. Mit Bepflanzung und angemessenen Sitzflächen ergibt sich eine Bruttofläche von 2.600 qm



Ausstattung:

Ein A-Spielplatz beinhaltet zunächst in der Regel einen C- und einen B-Spielplatz mit der entsprechenden Ausstattung wie dargestellt.

Ein A-Spielplatz kann aber auch nur aus einem Bolzplatz bestehen, wenn sich in der Nähe genügend B- und C-Flächen befinden.

Denkbar ist auch ein A-Spielplatz ohne Bolzplatz, wenn der Bedarf an Bolzplätzen in der Umgebung befriedigt ist. Hinsichtlich der Größe des Platzes kann dann entsprechend flexibel gehandelt werden.

Grundsätzlich wird aber bei einem A-Spielplatz von integrierten B- und C-Flächen ausgegangen.

An zusätzlicher Ausstattung werden dann benötigt:

Ballspielplatz mit 2 Toren, z.B. FHS (Bild 16),

Ballfangzaun für 30 lfd. m, 4 m hoch, z.B. Töco (Bild 17),



Bild 16



Bild 17

Streetballanlage,

z.B. von Kinderland oder Conrads (Bild 18),



Bild 18

Tischtennisplatte, z.B. von Müller (Bild 19)



Bild 19

Die Einrichtung wird vervollständigt durch einen überdachten Jugendtreff, z.B. von FHS (Bild 20), 4 Jugendbänke (Bild 14) und 4 Papierkörbe mit Aschenbecher (Bild 21)



Bild 20



Bild 21

Kosten für einen Spielplatz der Kategorie A

(Stand Dezember 2006 – Mehrwertsteuer 19 %)

Maße nach Größenfestlegung:

Länge gesamt (m)	44,45
Breite gesamt (m)	58,5
Fläche gesamt (qm)	2600
Spielfläche gesamt (qm)	1500
Wegefläche gesamt (qm)	220
Länge rundum gesamt (lfd. m)	205,9
Fläche Pflanzung 3 m rundum (qm)	580
Sandflächen als Fallschutz lt. Sicherheitsbereich Geräte (qm)	

I: Geräte

B + C-Spielbereiche wie unter C festgelegt	47.688,00 €
Ballspielplatz mit 2 Toren z.B. FHS (Bild 16)	3.605,00 €
Ballfangzaun für 30 lfd. m 4 m hoch z.B. Töco (Bild 17)	5.150,00 €
Streetballanlage z.B. Kinderland oder Conrads (Bild 18)	1.751,00 €
Unterbau für Streetballanlage (30 qm Platten)	1.030,00 €
Tischtennisplatte z.B. Müller (Bild 19)	1.803,00 €
Unterbau für Tischtennisplatte (30 qm Platten)	1.030,00 €
	62.057,00 €

II: Einrichtung

B + C-Spielbereiche wie unter C festgelegt	4.965,00 €	
Überdachter Jugendtreff z.B. FHS (Bild 20)	5.459,00 €	
4 Jugendbänke (Bild 14)	2.060,00 €	
4 Papierkörbe mit Aschenbecher z.B. Euroform (Bild 21)	1.545,00 €	
		14.029,00 €
Geräte und Einrichtung gesamt:		76.086,00 €

III: Herrichtung der Fläche:

Anmerkung: Bodenbewegungen und -bearbeitung sind im voraus kaum abzuschätzen, da nicht bekannt ist, welche Bodenverhältnisse vorgefunden werden.
Kosten können bei idealen Verhältnissen bei 5,- €/qm liegen, wenn Boden ausgetauscht werden muss, kommen pro cbm 25,- € hinzu (Aushub 30 cm tief).
Die Zahlen für Bodenaushub sind bei jedem Platz hinzugerechnet, können aber u.U. entfallen.

	qm/cbm/ Menge	Einzelpreis	Gesamt
Bodenbewegung und Bearbeitung (qm)	2600	5,15 €	13.000,00 €
Bodenaushub und Entsorgung (cbm)	780	25,75 €	19.500,00 €
			32.500,00 €

IV: Einfriedigung

Wegesperre 3 m (Stück) z.B. Töco (Bild 7)	2	1.442,00 €	2.884,00 €
Beschilderung formal (Stück) z.B. Fieseler (Bild 8)	2	515,00 €	1.030,00 €
Beschilderung Name (Stück) z.B. FHS (Bild 9)	2	1.030,00 €	2.060,00 €
Zaun 1 m hoch (lfd. m) z.B. Töco (Bild 10)	205,9	72,10 €	14.845,00 €
Anlage von Wegefläche, 2,5 m breit	220	36,05 €	7.931,00 €
Sandflächen als Fallschutz	300	3,60 €	1.080,00 €
Pflanzung rundum 3 m breit (qm)	580	15,45 €	8.961,00 €
Hochstämme in Pflanzung (Stück)	10	515,00 €	5.150,00 €
			43.941,00 €

Gesamtkosten des Platzes:

I: Geräte	62.057,00 €
II: Einrichtung	14.029,00 €
III: Herrichtung der Fläche:	33.475,00 €
IV: Einfriedigung	43.941,00 €
	153.502,00 €
Preisdurchschnitt (über alles) pro qm	59,40 €
Preisdurchschnitt (reine Spielfläche) pro qm	102,34 €

Mehrausstattung bei größeren Spielplätzen:

pro 10 qm ein zusätzliches Gerät oder Sitzplatz für C-Bereich
durchschnittl. Kosten z.B. Schaukel, Kaiser & Kühne (Bild 11) 2.163,00 €

pro 30 qm ein zusätzliches Gerät oder Sitzplatz für B-Bereich
durchschnittl. Kosten z.B. Pendelwaage, (Bild 15) 5.686,00 €

Zusammenfassung Kosten in Bezug auf Spielplatzgröße (ohne Grunderwerbskosten)

C - Spielplatz für Kleinkinder mit einem Einzugsbereich von 150 m

Größe: 210 qm
Mindestkosten: 23.706,00 €
Realistische Kosten: 25.000,00 €
Kosten pro qm (über alles): 113,30 €

B - Spielplatz für Klein- und Schulkinder mit einem Einzugsbereich von 300 m

Größe: 880 qm
Mindestkosten: 92.566,00 €
Realistische Kosten: 95.000,00 €
Kosten pro qm (über alles): 105,20 €

A - Spielplatz für alle Altersgruppen mit einem Einzugsbereich von 700 m

Größe: 2.600 qm
Mindestkosten: 153.502,00 €
Realistische Kosten: 160.000,00 €
Kosten pro qm (über alles): 59,40 €

